

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen
und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Mai 1927.

Wochenpruch: Nimm dich vor Heuchelei der stillen Leut' in Acht;
Am tiefsten ist der Fink, der kein Geräusche macht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. D. Biedle & Co., Einfriedung Rainstraße 48, Z. 2; 2. H. Gohweller & Co., Vergrößerung prop. Lagerschuppen Waffenplatz-/Hägeldorferstraße, Z. 2; 3. R. Bontobel, Gerätehäuschen Birmensdorferstraße, Z. 3; 4. Conzett & Co., Geschäftshaus Morgartenstraße 29, Abänderungspläne mit Verbindungsbauten, Z. 4; 5. Ed. Schnellmann & Ed. Schmid, Benzintankanlage Hohlstraße Nr. 102, Z. 4; 6. Blaser-Schmeinnützige Baugenossenschaft Straßenbahnerheim, Einfamilienhaus mit Autoremise Strichhoffstraße 12, Z. 6; 7. J. Kellenberger & R. Tröndle, Autoremisen Stüfistraße 22/24, Z. 6; 8. Konsortium Hohestraße, Umbau mit Autoremisen Hohestraße 47/49, Z. 6; 9. A. Ruckstuhl, Benzintankanlage Scheuchzerstraße Nr. 79, Z. 6; 10. A. Ruegg/A. J. Jecker A. G., Benzintankanlage Winterthurerstraße 158, Z. 6; 11. E. Schäfer, Wohnhäuser Weterstraße 30/Wibichstraße 25, Z. 6; 12. D. Buol, Umbau mit Autoremise Dolderstraße 95, Z. 7; 13. D. Cane, Umbau mit Autoremise Klobbachstraße 161, Z. 7; 14. A. Flury, Autoremise Heuelstraße 10, Z. 7;

16. H. Müller, Gartenhausanbau Ostweggasse 8, Z. 7; 17. L. Tenger & J. Kern, An- und Umbau Fichtenstraße 21/23, Z. 7; 18. C. Dechtle, Autoremisengebäudeanbau Zollikerstraße 184, Z. 8; 19. H. Stadler, Remisenanbau Forchstraße 395, Z. 8.

Planwettbewerb für zwei Versuchshäuser in Zürich.
Der Große Stadtrat beschloß, für die Durchführung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für zwei Versuchshäuser „Das neue Heim“ einen Beitrag von 4000 Fr. zu gewähren. Diese Versuchshäuser sollen errichtet werden in Verbindung mit einer neuen Wohnkautausstellung, die als Fortsetzung der erfolgreichen letztjährigen Ausstellung „Das neue Heim“ im Kunstgewerbemuseum geplant ist. In diesen Versuchshäusern sollen Mittelstandseinrichtungen gezeigt werden, im Kunstgewerbemuseum Arbeiterwohnungen.

Erschließung von Bauland in Zürich. Oberhalb des in den letzten Jahren entstandenen schmucken „Klusdörfli“, das die Baugesellschaft Klus im Jahre 1921 in Angriff nahm, ist laut „N. Z. Z.“ eine größere Landhausgruppe geplant, im Gebiet, das in einem alten Grundplan „Im Kryden“ genannt wird. Die neu entstandene Baugesellschaft hat diesen Namen übernommen. Es handelt sich um ein Areal von etwa 20,000 m², auf dem etwa 17 Einfamilienhäuser für den guten Mittelstand errichtet werden sollen, eventuell bei weiterem Landerwerb etwa 25 Häuser, sämtliche in idyllischer Lage dicht am Wald placiert, in guter Nachbarschaft

stattlicher Landhäuser mit geradezu idealem Ausblick ins Gebirge.

Das große Bauterrain bildet einen der wenigen noch vorhandenen Plätze im Quartier Hottlingen, unterhalb der Waldschule an der Viberlinstraße gelegen. Geplant ist eine von der Baugesellschaft zu erstellende Quartierstraße, die von der Viberlinstraße zum Kapfsteig führen wird. Die Verhandlungen mit den Baubehörden stehen vor dem Abschluss; die bestehenden Vorschriften betreffend Waldschutz sind von der Baugesellschaft im Einvernehmen mit den Behörden noch auf einen weiteren Waldstreifen in Form einer Servitut ausgedehnt worden, so daß der grüne Waldsaum für immer erhalten bleiben wird. Die in den Bauparzellen vorhandenen Bäume werden eine Zierde für die neue Anlage bilden, bei der durchweg größere Gärten vorgesehen sind. Weichen muß einzig ein älteres Wohngebäude am Rübenweg, der bei dem abgeänderten Quartierplan die so erwünschte Verbreiterung mit Trottoir erhält, um eine gute Verbindung des ganzen Quartiers mit der Witikonstraße herzustellen. An der Spitze der Baugesellschaft steht Architekt A. D. Heer, der Erbauer der Wohnkolonie „Klusdörfl“.

Förderung des Wohnungsbaues in Wädenswil. Der Antrag des Gemeinderates, den Wohnungsbau durch unentgeltliche Abtretung von Bauland im Büelen, im Maximum bis zu 60 Aren, zu fördern, wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Ausbau der Arbeitserziehungs-Anstalt in Utikon a. A. Der Zürcher Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 60,000 Fr. für den weiteren Ausbau dieser Anstalt: Neue Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen.

Schulhaus-Renovation in Wädenswil. Die Gemeindeversammlung erteilte der Primarschulpflege einen Kredit von 26,000 Fr. für die Renovation des alten Schulhauses Langrüti, die Änderung im neuen Schulhaus mit Einbau eines Badzimmers und die Erstellung einer Zentralheizungsanlage in beiden Schulhäusern mit Fernheizung.

Restauration des Schlosses Kyburg bei Winterthur. Laut Mitteilung der staatlichen Schloßkommission geht die Restauration der Kyburg der Vollendung entgegen. Das namentlich im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts stellenweise durch Zweckbauten sehr verunstaltete frühmittelalterliche Dynastenschloß und der dreihundertjährige Amtszürcherischer Landvögte ist nun wieder so hergestellt, wie es einst zur Zeit war, als noch reges Leben in ihm pulsierte, soweit dies auf Grund der noch vorhandenen alten Bestände und der leider sehr lückenhaft erhaltenen Akten möglich war. Einige Restaurationen, welche die leitenden Persönlichkeiten im Interesse einer Zurückführung des gegenwärtigen Schlosses in seine frühere Gestalt und Einrichtung gerne ausgeführt hätten, mußten aus Zweckmäßigkeitsgründen unterbleiben, so die Wiederherstellung der alten Holzbrücken über die beiden Burggraben, deren Instandhaltung die beständige Sorge der Landvögte bildete, und heute, schon der Kosten wegen, unzweckmäßig gewesen wäre. Dagegen wurden die Außenmauern der Burg von ihrem häßlichen Verputze befreit, und wie früher leuchten daran wieder die riesigen zürcherischen Wappenschilder, überhöht von dem des Reiches, wie sie der bekannte zürcherische Maler Hans Asper zuerst im Auftrage seiner Regierung an die Mauer gemalt hatte, um dem Wanderer zu verkünden, daß er sich auf der Stadt Zürich Gebiet befinde. An dem vom Landvogt Beat Holzhalb 1683 in einen Festsaal umgewandelten Durchgang wurde wenig geändert; der ihm vorgelagerte mehrfach unterschlagene, seiner früheren Bestimmung längst entfremdete dunkle Raum dagegen in

eine helle geräumige Halle verwandelt zur Aufnahme alter Feuerlöschgeräte, wie sie in keiner Burg fehlen durften. Zugänglich sind nun auch wieder das alte, von Landvogt Heinrich Waser 1646 in das Mittelgeschloß des Turmes eingewölbte Archiv, sowie die düsteren Gefängnisse darüber. In verjüngtem Gewande führt der alte Wehrgang als malerische gedeckte Kegel Laube hinüber nach dem sogenannten Ritterhause. Am Ritterhaus, dem späteren Amtsgebäude der Landvögte, ist der neue Verputz entfernt, die alten Fenstergruppen, soweit sie nicht bei den Umbauten zu Beginn des 19. Jahrhunderts den neuen großen Fensteröffnungen geopfert werden mußten, sind wieder sichtbar. Das neue Treppenhaus wurde entfernt und es führen die einfachen Pflockfliegen wieder, wie früher, im Mittelbau des dreiteiligen Gebäudes nach den breiten Korridoren der oberen Stockwerke. Unter dem Verputz im ersten Stock kamen die alten von dem bekannten Zürcher Christoph Murer zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellten Malereien zum Vorschein, mit denen er Fenster und Türen umrahmte, wie auch die letzteren selbst. Sie führen auf der einen Seite in die nun mit dem Wehrgange verbundene große Küstammer, anderseits nach früheren Amtsräumen, die in passender Weise wieder eingerichtet werden sollen. Im zweiten Stockwerke grüßen von den Wänden vor allem die alten Bildnisse der Landvögte. Auf der einen Seite dieses Korridors liegt der große schon früher wieder hergestellte Gerichtssaal mit einem kleinen, durch seine alten Tapeten bemerkenswerten Kabinette, auf der andern ein langgestreckter Raum, der zur Aufnahme des künftigen Schloßmuseums bestimmt ist, das alle mit der Geschichte der Burg im Zusammenhange stehenden Bilder, Pläne und Aktenstücke vereinigen soll. Aus diesem Stockwerke führt ein schmaler Gang wie früher über den hintern Wehrgang, den sogenannten „schwarzen Gang“, nach dem kleinen Turm in der Umfassungsmauer der Burg, der die Folterkammer und darüber ein lauschiges Gemach, früher zu Unrecht „Gertrudensübchen“ genannt, enthält. Auch die Kapelle, die lange Zeit als Zeughaus diente und der schon die letzten Besitzer der Burg zufolge ihrer alten Wandmalereien ihre Sorgfalt zugewendet hatten, ist wieder würdig hergestellt. Für die passende Möblierung der wieder hergestellten Räume reichen nun aber die für die Restauration der Schloßbauten bewilligten Mittel nicht mehr aus, und die vom Regierungsrat mit der Wiederherstellung der Burg betraute Kommission sieht sich darum veranlaßt, zu diesem Zwecke die Mithilfe aller Kreise anzurufen, welche in der Lage sind, durch Leih- oder geschenkweise Abgabe von passendem Mobiliar das Werk zu gutem Ende zu führen. Begünstigte Angebote werden erbeten an Landesmuseumdirektor Prof. Dr. Lehmann oder an die kantonale Baudirektion in Zürich.

Beschränkung der Bauausgaben bei den Bundesbahnen. (Korr.) Nachdem eine Vermehrung der Transporte sich als unmöglich, besser gesagt, als außerhalb dem Bereiche der Möglichkeit erweist, wird von der neuen Generaldirektion der Bundesbahnen ein weiterer energischer Vorstoß zur Beschränkung der Ausgaben unternommen. Das gesamte Personal in leitender Stellung bis hinab zum Bureauvorstand wird in einer besondern Vorschrift angewiesen, wöchentlich einen Teil der Arbeitszeit dafür zu verwenden, um nachzusehen, wo und wie bei den ihnen unterstellten Betrieben noch gespart werden kann. Die erteilten Baukredite dürfen ohne triftige Gründe und ohne Ermächtigung der zuständigen Direktion nicht überschritten werden. Bei Bauten, deren Kosten die bewilligten Kredite nicht erreichen, darf die Differenz nicht wie bisher üblich zur Ausführung anderer Arbeiten verwendet werden. Es wird jedem Beamten zur Pflicht

gemacht, auf allen Gebieten die größtmögliche Sparsamkeit zu beachten.

In der Borschrift wird darauf hingewiesen, daß das Jahr 1926 mit einem Fehlbetrag von Fr. 9,580,000 abgeschlossen habe und daß der Voranschlag für das Jahr 1927 einen Fehlbetrag von ca. 5 Millionen vorsehe.

Es dürfte demgemäß pro 1927 nur das dringendste gebaut werden, eine Botschaft, die das Baugewerbe kaum erfreuen wird, muß es doch auch gelebt haben.

Bebauungsfragen in Bern. Der Stadtrat genehmigte den Ankauf eines Terrains im Marzill in der Größe von 15,761 m² zum Preise von 236,415 Fr. Es handelt sich um die einzige große Freifläche, die sich noch in zentraler Lage der Stadt befindet und deren Überführung in Gemeindefest höchst notwendig erscheint. Dann genehmigte der Rat zwei Alignementspläne für das Kirchenfeldquartier. Beim einen handelt es sich darum, die Überbauung eines bestehenden Freiplaces zu verhindern, beim zweiten, um Terrain für eine an der Aare zu erstellende öffentliche Anlage zu erlangen.

Reservoirbau in Meiringen (Bern). Um das Elektrizitätswerk besonders im Winter leistungsfähiger zu machen, wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen, ein weiteres Reservoir im Haselholz zu erstellen, und ein Kredit von 14,000 Fr. ohne Widerspruch bewilligt.

Grundwasserbohrungen in Füllien. Hier finden seit einiger Zeit sehr interessante Bohrversuche für Trinkwasser statt. Da bekanntlich in den letzten Jahren bei anhaltender Trockenheit sich Trinkwassermangel bemerkbar machte, welcher einer Einschränkung im Gebrauch rief, soll demselben nun durch neue Zuflüsse abgeholfen werden. Da aber keine nennenswerten konstanten Quellen vorhanden sind, hat man sich zu Grundwasserbohrungen entschlossen, welche einen sehr guten Erfolg aufweisen. Bis heute sind die Bohrungen bis auf 20 m Tiefe gelangt, wo reiner Sandboden festgestellt ist, doch dürfte derselbe etwas mehr Kies enthalten. Die vorhandene Wassermenge beträgt zirka 800 Minutenliter, so daß ein Wassermangel auch bei Trockenheit ausgeschlossen ist. Es bleibt nun abzuwarten, was der Versuch des Wassers ergibt, doch dürfte derselbe nicht ungünstig ausfallen.

Bewilligte Baukredite im Kanton Solothurn. In der kantonalen Volksabstimmung wurde die Subvention vorlage von 1 Million Franken für die Bachkorrektur der Bezirke Thal und Gäu mit 12,665 Ja gegen 10,455 Nein und die Subventionsvorlage von 325,000 Franken für die neue Aarebrücke in Schönenwerd mit 11,139 Ja gegen 4548 Nein angenommen.

Für die Dreirosenbrücke in Basel. Der Regierungsrat von Baselstadt ermächtigte das Finanzdepartement zur Ausarbeitung von generellen Projektstudien samt Kostenvoranschlägen für die Erstellung der Dreirosenbrücke.

Bahnhöferweiterung Schaffhausen. Schon seit einigen Jahren liegen zur Erweiterung des Bahnhofes Schaffhausen neue Projekte vor, die aber bis jetzt nicht verwirklicht werden konnten. Auf einer von den Stadibehörden einberufenen Versammlung ist nun ein neues Projekt besprochen worden, das das Hauptgewicht auf eine Erweiterung des Güterbahnhofes legt, da insbesondere der Güterverkehr in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Das Projekt nimmt auf einen später zu erfolgenden weiteren Ausbau Rücksicht, so daß eine etappenweise Durchführung der Bauarbeiten möglich wäre. Einen Ausbau der Bahnanlagen hält man auch mit Rücksicht auf die bevorstehende Elektrifikation der Strecke Derikon—Schaffhausen für notwendig. Die Bundesbahnen haben für das laufende

Jahr lediglich eine Erweiterung der Geleiseanlagen im Kostenbetrage von 100,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Gallen. (Korr.) Die schon längst zum Kaufe angebotene Jakobsche Villa hinter der Kaserne St. Gallen mit vielen tausenden m² Umgelände ist Anfangs Mai von einem Konsortium um den Preis von 145,000 Franken gekauft worden. Vor dem Kriege wäre diese Anlage um 800,000 Fr. kaum erhältlich gewesen. Das Konsortium hat den höher gelegenen, an die Dufourstraße angrenzenden Bodenteil — zirka 6000 m² — sofort wieder verkauft. Auf diesem sollen zwei schöne komfortable Villen erstellt werden. Von der Baustelle aus genießt man eine wunderbare Fernsicht ins Appenzellerland und auf den Säntis. Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden.

Im Laimatgebiet an sonniger Südhalde, sind zwei weitere komfortable Villen zu bauen geplant und in dem noch etwas höher gelegenen Tannen- und Göttestraßengebiet will die große Holzbearbeitungsfirma Schlatter eine weitere Anzahl komfortabler Einfamilienhäuser bauen. Es hat diese Firma bereits eine Anzahl solcher erstellt, die rasch Liebhaber gefunden haben.

In der Stadt herum sieht man an manchen Häusern und Gebäuden Gerüste aufgestellt. Die Fassaden erhalten einen neuen Verputz. Das große Gebäude der alten Post ist vollständig eingerüstet, innen und außen wird eifrig gearbeitet, um auf den Herbst das neue Rathaus erstehen zu lassen. Mit der Erstellung der Inselferrons bei der St. Leonhardsbrücke und auf dem Bahnhofplatz für die Trambahn, die einem dringenden Bedürfnis nach mehr Sicherheit für die wartenden Reisenden abhelfen sollen, ist begonnen worden.

So wie heute die Aussichten sind, dürfte das Baugewerbe den Sommer über befriedigende Beschäftigung finden, wenn auch nicht im Großen gebaut wird.

Bau eines Bezirksschulgebäudes in Baden. Das Preisgericht für den Plan-Wettbewerb zu einem Bezirksschulbau hat folgende Preise zugesprochen: 1. Rang, Nr. 50, Motto „Ruben“: 2500 Fr., Verfasser: Rich. Sächler, Architekt, Lengnau. — 2. Rang ex aequo Nr. 14, Motto „Ein Gedanke“: 2000 Fr., Verfasser: Otto Dorer, Architekt, Baden. — 2. Rang ex aequo Nr. 41, Motto „Sonnenschule“: 2000 Fr., Verfasser: Mr. Dehger, Architekt, Zürich. — 3. Rang ex aequo Nr. 33, Motto „B.S.B.“: 1750 Fr., Verfasser: Hans Schmidt, Architekt, in Firma Artaria & Schmidt, Basel. — 3. Rang ex aequo Nr. 35, Motto „Erziehung“: 1750 Fr., Verfasser: E. Haller, Architekt, Zürich.

Projektauflage für das Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Das definitive Bauprojekt für die im Gemeindeflur Rheinfelden gelegenen Objekte des Rheinkraftwerkes Ryburg-Schwörstadt liegt bis zum 25. Juni 1927 auf der Gemeindefkanzlei Rheinfelden zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemeindehausbau in Amriswil (Thurgau). Die Ortsgemeinde bewilligte einen Kredit von 3000 Fr. zur Erlangung von Bauplänen und Kostenvoranschlägen für einen Neubau auf dem Platze des jetzigen Gemeindehauses unter Hinzuziehung des Raumes der nebenan liegenden Müllerschen Liegenschaften.

Basler Bauentschlüsse. Der Stadtrat stimmte dem Vertrag mit dem Kanton Waadt über das alte Bundesgerichtsgebäude zu. Darnach gibt der Staat Waadt der Gemeinde Lausanne den Monbenon-Palast zurück und die Gemeinde dem Staat das Gebäude der Industrieschule.

Die Kommission des Stadtrates zur Behandlung der Vorschläge des Gemeinderates über den Bau einer neuen Schlachthausanlage sprach sich einstimmig für die

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Teohn.-Leder



Gegründet 1868
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Annahme der Anträge und für die Bewilligung eines Baukredites von 2,800,000 Fr. aus.

Straßenbauten im Wallis. Der Große Rat des Kantons Wallis hat in zweiter Lesung ein Gesetz über den Bau von Bergstraßen angenommen und beschlossen, zu diesem Zweck vorläufig ein Anleihen von anderthalb Millionen Franken aufzunehmen. Damit wurde auch beschlossen, für die Ausbesserung der Kantonsstraße von Brig bis St. Gingolph eine Anleihe von 600,000 Fr. aufzunehmen. Das Gesetz muß der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Der Wettbewerb für den Völkerbundspalast in Genf hat der Hamburger Firma Klopffaus-Schoch zu Puzhly für ihren Entwurf einen der neun ersten Preise zugesprochen. Mitinhaber dieser Architekturfirma ist der Schweizer August Schoch von Herisau.

Aus der gewerblichen Rechtsprechung.

Dem Jahresbericht des bernischen Gewerbegerichtes entnehmen wir folgende interessante Erörterungen, über praktische Fälle:

Art. 322 und 323 OR. Ein Gesamtarbeitsvertrag kann (unterschiedlich vom Normalarbeitsvertrag, Art. 324) nur dann als zwingende Rechtsquelle angewendet werden, wenn beide Streitparteien den gegenseitigen Organisationen, welche den Vertrag abschlossen, als Mitglied angehören oder sich demselben unterwerfen. Aus den Motiven:

8. a. Bauhandlanger. Der Kläger, welcher 14 Tage lang beim beklagten Baugeschäft als Handlanger beschäftigt und am 14. Tage ohne Kündigung entlassen wurde, beruft sich auf die obligationenrechtliche Kündigungsfrist, indem er geltend macht, daß er gewerkschaftlich nicht organisiert sei, daß er auf den Gesamtarbeitsvertrag im Baugewerbe folglich nicht verpflichtet sei und daß von einer stillschweigenden Unterwerfung unter jenen Vertrag insbesondere bezüglich Wegbedingung der Kündigungsfrist nicht die Rede sein könne, weil er bis dahin Meister gewesen und von einer Übung im Baugewerbe keine Kenntnis gehabt habe. Es ist ihm hierin grundsätzlich Recht zu geben. Es genügt nicht, festzustellen, daß im Baugewerbe eine Kündigungsfrist nicht üblich ist, wenn der Arbeiter nicht als Mitglied der Organisation auf den Gesamtarbeitsvertrag verpflichtet ist. Es braucht dann eine ausdrückliche Mitteilung an ihn, daß keine Kündigung bestehe, oder der Beweis, daß der Arbeiter diese Übung gekannt habe, wobei dann eine stillschweigende Unterziehung angenommen werden könnte. Das ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Dagegen läme nach Art. 350, A. 2 OR eine Kündigungsfrist von bloß 3 Tagen in Frage.

15. Art. 328 OR. Unzulässigkeit eines nachträglichen Lohnabzuges für unrichtige Arbeit, weil Mängelrüge verspätet und weil Lohnguthaben vorbehaltlos anerkannt. Motive: Eine Buchhalterin klagte ihr Lohnguthaben, für welches sie die Arbeitgeberin betrieblen und jene Rechtsvorschlagn erhoben hatte, ein. Die Arbeitgeberin macht nachträglich geltend, die Buchhaltung

sei nicht richtig besorgt worden. Ob der Mangel zutraf oder nicht war streitig, brauchte indessen nicht mehr näher untersucht zu werden. Die Arbeitgeberin hatte nämlich bei der im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Dienstvertragslösung das Lohnguthaben vorbehaltlos anerkannt, nach 10 Tagen eine Kontozahlung, nach weiteren 8 Tagen eine fernere solche geleistet und nach wieder ein paar Wochen auf Mahnung hin baldige Restzahlung in Aussicht gestellt. Eine Bemängelung der Arbeit erschien daher reichlich verspätet, eine Schadenersatzforderung nicht ernsthaft und der Lohnabzug unzulässig, deshalb erfolgte voller Zuspruch der Klage.

19. Art. 335. Lohnvergütung während Krankheit oder Militärdienst. Die Voraussetzung (Vertrag auf längere Dauer) zur Lohnzahlungspflicht für eine verhältnismäßig kurze Zeit während unverschuldeter Krankheit oder Militärdienst ist in der Regel auch dann vorhanden, wenn das Dienstverhältnis zwar auf kurze Frist lösbar war, aber faktisch schon eine längere Dauer (mindestens ein Monat) hinter sich hat. Die „verhältnismäßig kurze Zeit“ wurde vom Gewerbegericht Bern unter anderem wie folgt bemessen:

Branche:	Dienstdauer:	Lohnanspruch:
1 Kontrolleur	6 Monate	2 Wochen
1 Spediteur	12 Monate	1 Monat
1 Coiffeur	6 Monate	2 Wochen
1 Hilfsarbeiter	mehrere Monate	2 Wochen
Branche:	Dienstdauer:	Lohnanspruch:
1 Bierdepothalter	mehrere Jahre	die verlangten 6 W.
1 Kassierin	1 Jahr	1 Monat
1 Schlosser-Vorarb.	1 Jahr	1 Monat
1 Rüfer	1 1/2 Monate	5 Tage

Von dieser Praxis ließe sich vielleicht ungefähr folgende Abstufung ableiten, wobei jedoch jeweilen im einzelnen Falle noch die obwaltenden Umstände (Dienststellung, Übung) zu berücksichtigen sind und eine Abweichung bewirken können.

Dienstdauer:	Lohnzahlung
1-2 Monate	2-4 Tage
3 Monate	1 Woche
6 Monate	2 Wochen
9 Monate	3 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2-4 Jahre	2 Monate
5-9 Jahre	3 Monate
10-14 Jahre	4 Monate
15-19 Jahre	5 Monate usw.

Das Hinausschieben der Geltendmachung dieses gesetzlich festgelegten Anspruches kann nicht ohne weiteres als Verzicht ausgelegt werden, wie bei einer gewöhnlichen Lohn Differenz. Als unverschuldet wurde auch eine Krankheit infolge einer Lungenblutung bei übermäßigem Skisport angesehen.

28. Lehrlingswesen. Folgen der vorzeitigen Lehrvertragsauflösung. Ein Lehrmeister einer Spezialbranche entließ zwei Lehrlinge vorzeitig nach 3 Jahren (die Lehrverträge sahen eine Dauer von 3 1/2 Jahren vor) wegen angeblicher Widersetzlichkeit, schlechtem Betragen und Frechheiten. Die Richtigkeit dieser Anschuldigungen wurde seitens der Lehrlinge bestritten. Die Parteien klagten gegenseitig beim Gewerbegericht auf